



09.06.2024

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende  
Sabine Scheele-Brenne  
Mobil 0176 24902382  
sabine.scheele-brenne@  
spd-kreis-giessen.de

An den  
Vorsitzenden des Kreistags Gießen  
Claus Spandau  
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

Co-Fraktionsvorsitzender  
Dirk Haas  
Mobil 0171 4970454  
dirk.haas@  
spd-kreis-giessen.de

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 1376/2024  
Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

09.06.2024

### Antrag: Abbildung der Haushaltsmittel für die Wohnbauförderung und für das Klimageld in separaten Haushaltsprodukten

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung zu nehmen und zuvor im *Haupt- und Finanzausschuss* zu beraten:

**Der Kreistag möge beschließen,**

Für die Haushaltsmittel des sog. Klimagelds (bisher Teil des Produkts 52.2.01 "Wohnbauförderung") wird beginnend mit dem kommenden Haushaltsentwurf 2025 ein eigenes Produkt geschaffen.

#### **Begründung:**

Für die Aufstellung eines Haushalts gilt das Gebot der Haushaltsklarheit, d.h. Haushaltsansätze müssen formal klar und strukturiert gegliedert werden. Das ist besonders für die ehrenamtlich tätigen Kreistagsabgeordneten wichtig, um sie dabei zu unterstützen, zu einer fundierten Bewertung über einen vorgelegten Haushaltsentwurf zu kommen.

Die Beratungen zum Haushaltsentwurf 2024 haben gezeigt, dass es nötig ist, bei den Haushaltsmitteln für die Wohnbauförderung und für das Klimageld mehr Klarheit zu schaffen. Das lässt sich einfach dadurch erreichen, dass die Mittel für die Wohnbauförderung und die Mittel für das Klimageld im Haushalt nicht mehr in „einen Topf“ geworfen werden, sondern in separaten Produkten abgebildet werden.

Die Wohnbauförderung und die Förderung „Klimageld“ verfolgen unterschiedliche Ziele und adressieren unterschiedliche Zielgruppen:

Das Ziel der Wohnbauförderung ist es, im Landkreis den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Das soll Menschen mit geringem Einkommen dabei helfen, passenden Wohnraum zur Miete zu finden. Die Wohnbauförderung richtet sich an Baugenossenschaften oder private Bauherren. Nach wie vor gibt es im Landkreis Gießen zu wenige bezahlbare Mietwohnungen. Durch die kürzlich vorgenommene erneute Änderung der Wohnbauförderrichtlinie ist nun wieder eine erhöhte Nachfrage nach den Fördermitteln zu erwarten.

Die Förderung durch das Klimageld richtet sich dagegen an Haus- und Wohnungseigentümer. Das Ziel des Klimageldes ist ganz konkret die Reduzierung des klimaschädlichen CO<sub>2</sub>, um den Klimawandel aufzuhalten. Die Förderung von neuem bezahlbarem Wohnraum ist dagegen nicht Ziel des Klimageldes.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne      Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas  
Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung